

Beschluss (gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste und AfD):

1. Den im Vortrag der Referentin unter Buchstabe A), Ziffer 4. aufgeführten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Eckdaten und Planungszielen sowie der unter Buchstabe C) dargestellten weiteren Vorgehensweise wird zugestimmt:
 - Eine Erhöhung des Anteils der Wohnnutzung auf ca. 25 – 30 % bezogen auf das gesamte Planungsgebiet soll angestrebt werden. Die Größe der Kindertagesstätte ist in diesem Fall entsprechend anzupassen.
 - Im Bereich des aufzulassenden freilaufenden Rechtsabbiegers von der Albert-Schweitzer-Straße in die Fritz-Schäffer-Straße soll auf eine Gestaltung und Nutzung Wert gelegt werden, die die zu entwickelnde Bebauung sichtbar in Richtung des Neuperlacher Stadtteilzentrums und des geplanten Neuperlacher Nord-Süd-Boulevards öffnet.
 - Aufgrund der Nähe zum Perlacher Einkaufszentrum ist genau zu prüfen, welche Bedarfe im Planungsgebiet für kleinflächigen Einzelhandel und Gastronomie bestehen.

2. Es besteht Einverständnis, dass die Grundstückseigentümerin in enger Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München ein Workshopverfahren nach Maßgabe der im Vortrag der Referentin unter Buchstaben A), Ziffer 2. aufgeführten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ausgangssituation sowie der unter Buchstabe A) Ziffer 4. dargestellten Eckdaten und Planungszielen für das Planungsgebiet durchführt.

Dabei soll in der 1. Workshopphase offengehalten werden, ob doch noch ein größerer Anteil des Bestands erhalten und in die zukünftige Planung integriert werden kann. Ein nachhaltiges Konzept zum Umgang mit den zu erhaltenden und abzubrechenden Bauteilen und eine mögliche Weiterverwendung im Rahmen eines zirkulären Bauens soll Teil der Wettbewerbsaufgabe und Bewertung sein.

Als Ideenstudie soll im Außenbereich die Umplanung der Ecke Ständlerstraße/ Albert-Schweitzer-Straße als mögliche neue Grünfläche ohne Rechtsabbieger mitberücksichtigt werden.

3. Die Landeshauptstadt München ist in der Jury des Workshopverfahrens zu beteiligen, wobei das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Merk als Fachpreisrichterin in der Jury vertreten sein soll. Vertreter*innen der zu beteiligenden Fachdienststellen und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung werden als sachverständige Berater*innen hinzugezogen. Ferner sollten der Stadtrat durch Mitglieder der Stadtratsfraktionen sowie der Vorsitzende des BA 16 als Sachpreisrichter*innen in der Jury vertreten sein.
Bei den Fachpreisrichter*innen ist eine Expertise im Bauen mit Bestandserhalt und dem zirkulären Bauen sicherzustellen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat über das Ergebnis des Workshopverfahrens zu berichten.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.